



GESUCH FÜR BOHRBEWILLIGUNG MIT ODER OHNE GRUNDWASSERENTNAHME

Formular erhältlich unter: www.vs.ch/web/sen/autorisation-forages

(Felder vom Gesuchsteller oder seinem Vertreter auszufüllen)

A. GESUCHSTELLER ¹		
Name / Vorname	Adresse	Tel. / E-Mail
Vertreten durch		
Name / Vorname	Adresse	Tel. / E-Mail

B. STANDORT DES BOHRPROJEKTES ²		
Gemeinde	Parzellen / Plan N°	Zonennutzung
		<input type="checkbox"/> Bauzone <input type="checkbox"/> Andere :
Grundstückeigentümer (Falls Rechte von Dritten betroffen)		
Name / Vorname	Adresse	Tel. / E-Mail

C. FUNKTION DER BOHRUNG ³			
Untersuchungen	Konstruktion / Nutzung		
<i>Direkt an die DUW zu adressieren</i>	<input type="checkbox"/> Ohne Entnahme (präzisieren)	<input type="checkbox"/> Mit Entnahme * (präzisieren)	
<input type="checkbox"/> Hydrogeologische Untersuchung	<input type="checkbox"/> Erdwärmesonde (EWS) +	<input type="checkbox"/> WP Wasser-Wasser +	<input type="checkbox"/> Absenkung
<input type="checkbox"/> Geotechnische Untersuchung	<input type="checkbox"/> Foundationen, Stützbauwerk (Pfähle)	<input type="checkbox"/> Trinkwasser	<input type="checkbox"/> Andere :
<input type="checkbox"/> Altlasten Untersuchung	<input type="checkbox"/> Infiltrationsbrunnen	<input type="checkbox"/> Bewässerung	
<input type="checkbox"/> Andere :	<input type="checkbox"/> Andere :	<input type="checkbox"/> Industriel	

D. TECHNISCHE ANGABEN ⁴				
Anzahl Bohrungen	Tiefe der Bohrung [m]	* Entnahmemenge [l/min]	Koordinaten CH-LV95	+ WP (EWS / WP Wasser-Wasser)
			/ /	<input type="checkbox"/> Heizung
			/ /	Heizleistung [kW]
			/ /	<input type="checkbox"/> Kühlung
			/ /	Kühlleistung [kW]

Bohr-Verfahren	<input type="checkbox"/> Destruktiv:	Anfangs - / Endbohrdurchmesser [mm]		
	<input type="checkbox"/> Kernbohrung:	Insitu Test (SIA und VSS - Normen in Kraft; insbesondere SIA 118/267 und SIA 267)		
	<input type="checkbox"/> Andere :	<input type="checkbox"/> Pumpversuch	<input type="checkbox"/> TRT	<input type="checkbox"/> CPT <input type="checkbox"/> Andere :
Bohrlochausrüstung				
<input type="checkbox"/> Piezometer	<input type="checkbox"/> Inklinometer	<input type="checkbox"/> Multiparameter Sonde	<input type="checkbox"/> Andere :	

E. BESTÄTIGUNG ⁵		
Vorgesehenes Ausführungsdatum:		
Ort und Datum	Unterschrift des Gesuchstellers	Geologische Bohrprofilaufnahme (SN VSS 507 608 und SN VSS 640 034)
		<input type="checkbox"/> vorgesehen* <input type="checkbox"/> nicht bekannt
Ort und Datum	Unterschrift der/des Grundeigentümer(s)	* Unterschrift des Geologen

FUSSNOTEN / ERKLÄRUNGEN

¹ Die Ausführung von Bohrungen kann ein Risiko für die Umwelt darstellen und zur Beeinträchtigung Dritter führen. Der Gesuchsteller ist verpflichtet, für diese Art von Arbeiten eine gründliche Planung zu gewährleisten und eine akkreditierte Bohrfirma zu beauftragen, die nach den fachtechnischen Standards arbeitet. Für Erdwärmesonden ist eine Firmenliste auf der Internetseite der Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz (FWS) einsehbar – www.fws.ch/bohrfirmen-mit-quetesiegel.

² Innerhalb der Bauzone ist die Gemeinde, sofern sie nicht selber Gesuchstellerin ist, zuständig für die Kontrolle der fachgerechten Ausführung von Bohrarbeiten und die Erfassung der realisierten Projekte. Zur koordinierten Nutzung von Wärme aus Boden und Untergrund ist die Gemeinde verpflichtet, eine Energie-Raumplanung zu erstellen. Zwecks Dokumentierung des Untergrunds und seiner Ressourcen stellt die DUW den Geologie-Kataster zur Verfügung, in dem die Bohrdaten (geologische Profile / Berichte) zu erfassen sind – <https://geocadast.crealp.ch>.

³ Je nach Art des Projekts unterscheidet man zwei Bewilligungsverfahren.

- **Verfahren ohne öffentliche Auflage:** für Bohrungen der Kategorie *Untersuchungen* gemäss diesem Formular ist keine Baubewilligung erforderlich. Zwecks Erhalt einer gewässerschutzrechtlichen Bewilligung ist das Gesuch zusammen mit einer Notiz, der Stellungnahme der Gemeinde und der Bestätigung Dritter einzureichen.
- **Verfahren mit öffentlicher Auflage:** Für alle anderen Bohrungen ist das Gesuch öffentlich aufzulegen, und zwar vor oder gleichzeitig zur Weiterleitung an das Kantonale Bausekretariat (KBS), bzw. an die Behörde des massgeblichen Verfahrens. Die DUW gibt ihre Vormeinung zum Gesuch ab und erteilt einen gewässerschutzrechtlichen Entscheid. Dieser Entscheid wird schliesslich in die Baubewilligung bzw. in den Entscheid des massgeblichen Verfahrens integriert.



Für Erdwärmesonden und WW-Wärmepumpen geben die kantonale Zulässigkeitskarten Auskunft über die Machbarkeit der Projekte – https://sitonline.vs.ch/environnement/eso_admissibilite_SGV/de und https://sitonline.vs.ch/environnement/eso_admissibilite_PAC/de Projekte zur Erkundung oder Nutzung der Geothermie im Sinne der Energieverordnung (EnV) sind einem anderen Verfahren zu unterziehen und unterstehen insbesondere der UVPV. Weitere Informationen können beim DMRU eingeholt werden.

⁴ Der Gesuchsteller hat detaillierte technische Angaben zu seinem Projekt zu liefern. Die *kursiv* gedruckten Felder, für die es der Durchführung von In situ-Test und des Einbaus von Instrumenten bedarf, können bei Bedarf auch erst nach Erhalt der Bewilligung ergänzt werden. Dem Gesuch ist auf jeden Fall ein Situationsplan 1:25'000 und 1:1'000 beizulegen (Standort der Bohrpunkte) sowie ein GB-Auszug. In den folgenden Fällen ist eine hydrogeologische Machbarkeitsstudie obligatorisch: *Entnahme > 300 l/min, Installation einer EWS in Zonen, für die besondere Vorschriften gelten, komplexe Projekte (z. B. > 4 Sonden / Parzelle), Bohrtiefe > 200 m*. Wenn das Verfahren mit öffentlicher Auflage zur Anwendung kommt, ist zudem das kantonale Baugesuchformular vollständig ausgefüllt zusammen mit dem Bohrformular einzureichen.

⁵ Mit seiner Unterschrift verpflichtet sich der Gesuchsteller, das geplante Datum für die Ausführung der Bauarbeiten mitzuteilen und bei Bedarf die Koordination mit dem Grundeigentümer zu gewährleisten, der in diesem Fall das Gesuchformular ebenfalls zu unterzeichnen hat. Die Meldeblätter für den Beginn und die Beendigung der Arbeiten können von der folgenden Internetseite heruntergeladen werden – www.vs.ch/de/web/sajmte/autorisation-de-construire-en-zone-a-batir. Spätestens 2 Monate nach Beendigung der Arbeiten sind die geologischen Daten über den Untergrund, gemäss den geltenden Qualitätsstandards, der DUW zuzustellen (Art. 4 Abs. 2 und 34 Abs. 3 KGSchG). Die geologische Bohrprofilaufnahme geht zu Lasten des Gesuchstellers. Eine Liste der im Wallis tätigen Geologiebüros ist über die vom Kanton veröffentlichte Website für das öffentliche Beschaffungswesen erhältlich – www.vs.ch/de/web/marches-publics/standige-listen-qualifizierter-unternehmen > Geologie / Geotechnik / Hydrogeologie.